Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 51. Danzig, den 17. Dezember. 1853.

Es ist im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nöthig, daß die durch die Kreisblätter publicirten polizeilichen Verordnungen und Verfügungen, Steckbriefe und sonstigen Aufrufe die schleunige allgemeinste Verbreitung unter den Kreiseingesessenen finden, daß namentlich auch die Gastwirthe und Schänker nicht allein selbst genau wissen, welche Polizeiverordnungen erlassen sind, sondern vor Allem auch, nach welchen Personen grade durch Steckbriefe und dergl. geforscht wird, und daß überhaupt Jedermann die Kreisblätter in den öffentlichen Lokalen einsehen kann.

Ich bestimme daher mit Rücksicht auf § 440, Tit. 8., Theil 2. des Allgemeinen Landrechts, daß im hiesigen Kreise, ebenso wie in den Nachbarkreisen, jeder Gastwirth, Krüger und Schänker vom 1. Januar 1854 ab verpflichtet sein soll, das Kreisblatt zu halten und im Schanklokale öffentlich auszulegen.

Die Ortspolizeibehörden, resp. Schulzenämter, werden die für die genannten Personen bestimmten Kreisblätter nebst ihren eigenen durch die Post zugefertigt erhalten, und haben selbige an die Gastwirthe pp., welche sie von den Ortsbehörden an dazu bestimmten Tagen abholen lassen müssen, auszuhändigen.

Dieselben haben ohne Verzug jeden Gastwirth, Krüger und Schänker ihrer Ortschaft von dieser Bestimmung und davon in Kenntniß zu setzen, daß die Kreisblatts-Pränumeration für das Jahr 1854 mit 1 rtl. und 6 sgr. 6 pf. Postdebitsspesen, zusammen also 1 rtl. 6 sgr. 6 pf. pro Exemplar, **spätestens bis zum 31. Dezember** d. J. bei Vermeidung der Execution an die Kreisblatts-Redaction hieselbst portofrei abgeführt sein muß.

Danzig, den 13. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Circa 53 Centner unbrauchbare Acten der diesseitigen Registratur sollen zum Einstampfen an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Zwecke ich einen Termin am

21. Dezember a. c., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst, Holzgasse 21., anberaumt habe. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 7. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Den Schulzenämtern zu **Krampitz, Pietzkendorf, Rambeltsch und Schüddelkau** bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß sie sich in allen ortspolizeilichen Angelegenheiten nicht

unmittelbar an mich, sondern zunächst an den Vorstand der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Elisabeth, als ihre Ortspolizeiobrigkeit, zu wenden haben. Dasselbe Verhältniß findet bei den Dörfern **Hochzeit, Nassenhuben und Neuenhuben** gegenüber dem Directorium der v. Conradischen Stiftung, bei **Jetau** gegenüber der Ortspolizeiobrigkeit auf Wojanow, und bei **Grenzdorf** gegenüber der Ortspolizeiobrigkeit auf Czerniau, statt.

Danzig, den 5. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Verordnung der Königl. Regierung, wonach Niemand, mit Ausnahme der Deichbeamten, die Deichstrecke von Stüblau bis Dirschau, bei Strafe von einem Thaler für jedes Pferd, befahren darf, sobald die Schlagbäume geschlossen sind, bringe ich hierdurch in Erinnerung.

Danzig, den 12. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Ortspolizeibehörden und die Oberschulzen im Danziger Territorio werden hiermit angewiesen, mir bis zum 31. d. eine auf die genauesten Ermittelungen gegründete Nachweisung derjenigen fremden Polen, welche in früherer Zeit ohne Ausweis zum Theil als politische Flüchtlinge nach Preußen übergetreten sind und sich gegenwärtig im diesseitigen Kreise aufhalten, ohne ausdrücklich als preußische Unterthanen von der Königlichen Regierung aufgenommen worden zu sein, und zwar nach folgendem Schema:

1) Laufende No.,
2) Tauf- und Familien-Namen,
3) Stand, Beschäftigung,
4) Aufführung,
5) Bemerkungen,

bei eigener Verantwortlichkeit zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. In der Rubrik 5. ist unter Anderem auch bei denjenigen Polen, welche neuerlich zugezogen sind, der vorige Aufenthaltsort und der Zeitpunkt der Ankunft anzugeben.

Falls dergleichen Individuen nicht vorhanden sind, ist eine Vacat-Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 8. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Verfolg meiner Verfügung vom 26. v. Mts. lasse ich hierunter eine Nachweisung der vorzunehmenden Ersatzwahlen von Wahlmännern zur 2. Kammer abdrucken.

Die Abtheilungslisten der betreffenden Wahlbezirke werden bis zum 24. Dezember d. J. im hiesigen Kreisamte öffentlich ausgelegt sein, um denjenigen Personen, welche inzwischen das Wahlrecht erlangt haben und zu dessen Ausübung geneigt sind, die Möglichkeit dazu zu gewähren. Sollten inzwischen Personen das Wahlrecht verloren haben, so ist mir dies von den Ortsbehörden sofort anzuzeigen.

Nach Ablauf dieses Termines werde ich die Abtheilungslisten und ein Schema zum Wahlprotocolle den Wahlvorstehern zufertigen, und veranlasse dieselben, die Wahl der unten angegebenen Zahl von Wahlmännern durch die Wähler der bezeichneten Abtheilung baldigst vorzunehmen. Die Wahlen sind in den unten genannten Wahlorten abzuhalten, und haben die Ortsbehörden auf Anrufen der Wahlvorsteher das Local zur Abhaltung der Wah-

len herzugeben. Die Wahlvorsteher haben Tag und Stunde der Wahl zu bestimmen und den Ortsbehörden ihres Wahlbezirks mitzutheilen, welchen wiederum die Verpflichtung obliegt, die Wähler der betreffenden Abtheilungen gehörig zur Wahl in ortsüblicher Weise vorzuladen.

Die Wahlvorsteher haben mir die Wahlprotokolle unter Rückgabe der Abtheilungslisten gleich nach abgehaltener Wahl, spätestens aber bis zum 7 Januar k. J. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. Bei Ausführung der Wahlen gelten die Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetzsammlung de 1849 No. 19) und das Wahlreglement vom 31. Mai 1849 (Amtsblatt de 1849 No. 24 S. 126—130) zur Richtschnur.

Nachweisung
der Behufs Wahl eines Abgeordneten der II. Kammer vorzunehmenden Ersatzwahlen von Wahlmännern.

1. No. des Wahlbezirks.	2. Namen der zum Wahlbezirke gehörigen Ortschaften.	3. Es sind zu wählen in d. Abtheilung	4. Zahl der Wahlmänner	5. Wahlort	6. a. Wahlvorsteher b. Stellvertreter des Wahlvorstehers.
2.	Heubude,	III. II.	1. 1.	Heubude	a. Hofbes. Meydam in Heubude. b. » Roell in Heubude.
3.	Krakau mit Neufähr, Krakauerkampe,	I.	1.	Krakau	a. Hofbes. Elsner in Krakau. b. Schulze Peters in Krakau.
6.	Pasewark mit Faule-Laake,	III.	1.	Pasewark	a. Hofbes. Foth in Pasewark. b. » Knabe in Pasewark.
15.	Herrengrebin mit Kladauerwall, Grebinerfelde, Dorf Mönchengrebin, Vorw. Mönchengrebin, Herzberg, Schönau,	III.	1.	Herrngrebin	a. Gutsbesitzer v. Zitzewitz in Herrngrebin. b. Hofbesitzer Zimdars in Grebinerfelde.
23.	Schmerblock, Schönrohr, Wesslinken, Breitfelde, Reichenberg,	II.	1.	Breitfelde	a. Oberschulze Netke in Wesslinken b. Hofbes. Warninck in Schmerblock.
33.	Saalau, Lissau, Goschin, Kl. Bölkau,	III.	1.	Goschin	a. Rittergtsb. Heyer a. Goschin. b. » v. Tevenar a. Saalau.
38.	Schüddelkau. Sulmin, Ottomin, Hochkölpin,	II. III.	1. 1.	Ottomin	a. Landrath Pustar auf Hoch Kölpin. b. Hofbes. v. Duisburg aus Schüddelkau.

Danzig, den 8. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung. v. Brauchitsch.

Die Vernehmung des etwa 41 Jahre alten Knechts Gottfried Dietrich, welcher bis um Martini 1852 mehrere Jahre in Herzberg gedient hat, ist hier erforderlich.

Da der zeitige Aufenthaltsort des Gottfried Dietrich hier unbekannt ist, so werden die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter, so wie die Gensdarmen des Kreises aufgefordert, auf denselben zu vigiliren und, wenn sein Aufenthaltsort ermittelt wird, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 6. Dezember 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung, v. Brauchitsch.

Die öfters stattfindende Nichtbeachtung unserer früheren Bekanntmachung der Bedingnisse bei Aufnahme von Geisteskranken in das Stadt-Lazareth, veranlaßt uns nochmals, mit Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 16. Februar 1839, die die Aufnahme Geisteskranker auf alleinige Privat-Requisition, selbst der nächsten Verwandten verbietet, bekannt zu machen, daß: zur Aufnahme eines hiesigen Geisteskranken die Requisition des Königlichen Polizei-Präsidii oder des Königlichen Stadt-Gerichts und das Attest des Kreis-Physikus oder eines anderen Arztes; — zur Aufnahme eines Geisteskranken aus fremden Communen aber neben dem Atteste des dortigen Kreis-Physikus die Requisition der dortigen Polizei- oder Gerichts-Behörde unerläßlich nothwendig ist. —

Wir bitten, bei Zusendung von Geisteskranken, hierauf zu achten, indem sonst die nothwendige Zurückweisung erfolgen muß. —

Danzig, den 8. Dezember 1853.

Die Vorsteher des Stadt-Lazareths.
Heyn. Gertz. Focking. Schweitzer.

Bekanntmachung
der Holzverkaufstermine in den Spengawsker und Swarozjiner Gütern pro I. Semester 1854

Benennung des Orts und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu **Spengawsken** jedesmal von 10 Uhr Vormittags	den 3. Januar 1854. „ 1. Februar „ „ 1. März „ „ 1. April „ „ 2. Mai „ „ 2. Juni „
Im Gasthause zu **Swaroczin**, jedesmal von 10 Uhr Vormittags	den 17. Januar „ „ 17. Februar „ „ 17. März „ „ 18. April „ „ 19. Mai „ „ 16. Juni „

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird.

Spengawsken, den 1. Dezember 1853.

Bekanntmachung.

Für die Schule in Gluckau soll ein Holzgelaß erbaut und die Ausführung dem Mindestfor-

dernden in öffentlicher Licitation überlassen werden. Unternehmungslustige werden, ersucht sich zum Termine

Dienstag, den 17. Januar k. J., Mittags 12 Uhr,

im Büreau des unterzeichneten Amtes zur Abgabe ihrer Forderung einzufinden. Der Anschlag liegt hier während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zoppot, den 7. Dezember 1853.

Königliches Domainen-Rent-Amt.
Pörschke.

Vor ungefähr 14 Tagen ist mir mein Hühnerhund entlaufen, welcher weiß und braun gefleckt ist und auf den Namen „Monarch" hört. Dem ehrlichen Finder sichere ich neben Erstattung der Futterkosten eine Belohnung zu.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehlen wir unser vollständig sortirtes Lager von Seide, Band, Baumwollen, Wollen, gemachten Blumen, Kurz- und Weisswaaren.

Ferner ein vollständig sortirtes Steingut, Fayence und Glaslager zu sehr billigen Preisen.

v. Niemierski & Co.,
Danzig. Petersiliengasse 19., Ecke des Fischmarkts.

Schwarzwalder u. Taschenuhren in großer Auswahl empfiehlt zu billigst festgesetzten Preisen, und garantirt auf ein Jahr, auch übernimmt jede in seinem Fache vorkommende Arbeit bei reeller Bedienung J. G. Aberle, Uhrmacher a. Schwarzwald, Breitgasse 105.

Eine sehr gut erhaltene und feste Halbverdeck-Droschke soll billig verkauft werden. Näheres bei Preuß & Co. Breitg. 13. in Danzig.

Beste engl. Patent-Wagenschmiere, welche ich auch den Herren Mühlenbesitzern für sehr zweckmäßig in Originalfässern und ausgewogen empfehle, offerire billigst

Heinr. Schilke, Langgarten- und Todtengassenecke.

Zum bevorstehenden Weihnachtsmarkt empfehle ich Herren- u. Knabenmützen in d. neuesten Facons, Muffen, Kragen u. Manschetten in Nertz, Bisam u. Kanin. C. Klatt, Langenmarkt a. d. Börse.

Auction zu Gr. Waldorf.

Donnerstag, den 22. Dezember 1853., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Hoofke in Gr. Waldorf, Mitteltrifft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

5 theils frischmilchende, theils tragende Kühe, 1 Parthie sehr gut gewonnenes Pferde- und Kuhheu, sowie auch eine Parthie Stroh.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage angezeigt werden u. wird noch bemerkt, daß fremde Gegenstände zum Mitverkauf eingebracht werden können.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Kommissarius.

Zur Verpachtung der Fährgerechtigkeit am Ganskruge, vom 1. Juli 1854 ab auf 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 6. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 8. Dezember 1853. Der Magistrat.

„Die Neuen Wogen der Zeit"

— das bei Weitem gelesenste und verbreiteste Blatt Danzigs — empfehlen sich allen Freunden gediegener Lectüre zum geneigten Abonnement.

Dieselben bringen: unterhaltende Erzählungen (Novellen, Gedichte, Reiseseizzen) piquante Miscellen, landwirthschaftliche Aufsätze, die Tages-Neuigkeiten aus derganzen Provinz und die neuesten Course, Spiritus- und Getreide-Preise; so wie eine

„Politische Zeitung"

mit populairen Leitartikeln, welche die großen theuren Zeitungen völlig entbehrlich macht, und namentlich in jetziger Zeit willkommen sein dürfte.

Alle Königl. Postämter nehmen Bestellungen auf das Blatt an und kostet dasselbe pro Vierteljahr nur 20 Sgr.

Schließlich bemerke ich noch, daß man, außer auf den Königl. Postanstalten, auch **bei mir** auf das Blatt abonniren kann, und daß dasselbe, aus der Expedition in Danzig (Frauengasse No. 37.) bezogen, **nur 17 sgr. 6 pf.** kostet.

A. Schroth, Verleger.

Grundstücks-Verkauf zu Ohra-Niederfeld.

Behufs der Erbschafts-Regulirung sollen die zum Johann Schulzschen Nachlaß gehörigen beiden Grundstücke:

No. 92. des Hypotheken-Buches, 2½ Morgen kulm. enthaltend, mit Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden, und

No. 62. des Hypotheken-Buches, 2¼ Morgen Bergland, ohne Gebäude, entweder zusammen oder einzeln,

auf den 29. Dezember 1853, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle freiwillig licitirt werden.

Der jährliche Canon beträgt von jedem Grundstücke 17 rtl. Außerdem zahlt Käufer des Grundstücks No. 92. bei jeder Besitzveränderung ein Einkaufsgeld von 30 rtl., und der des Grundstücks No. 62., 5 % Laudemium von der Kaufsumme.

Der vierte Theil des Kaufgeldes kann creditirt werden.

Die Gebäude sind gegen Feuerschaden mit 700 rtl. versichert.

Käufer trägt die Kosten der Licitation und deponirt im Termine sofort eine Kaution von 150 rtl.

Die Räumung erfolgt den 1. April 1854.

Das Nähere sowohl in dem Grundstücke selbst, als auch im Bureau des

Auctions-Kommissarius Wagner, Breites Thor 4.

Der landwirthschaftliche Verein

versammelt sich Freitag, den 6. Januar 1853, Nachmittags 4 Uhr, im Bahnhofsgebäude zu Praust.

Tagesordnung: 1) Fortsetzuug der Besprechung über landwirthschaftliche Buchführung; 2) Vergleichung der verschiedenen Wirthschafts-Systeme.

Der Vorstand.

Steckbrief.

Aus dem hiesigen Stadtlazareth ist der nachstehend bezeichnete Schneidergeselle Joseph Kaminski, welcher wegen schweren Diebstahls bei uns in Haft gewesen und wegen Krätzkrankheit in das Lazareth untergebracht werden mußte, in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bekleidung:

Er war nur mit einem Hemde bekleidet und in eine wollene Schlafdecke eingehüllt.

Besondere Umstände:

1) Beide Hoden stark angeschwollen, 2) Krätzausschlag.

Signalement.

Geburtsort: Dirschau; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Stand und Gewerbe: Schneidergeselle; Größe 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkel; Augen: schwarz; Nase u. Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: kleiner Schnurrbart; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein.

Dirschau, den 27. November 1853.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Es hat sich am 30. November ein herrenloser Hund, etwas flockhaarig, hier eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei mir in Empfang nehmen. Reichenberg, den 10. Dezember 1853. Joh. Wiebe.

Da ich von der Preuß. National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin zum Agenten ernannt, und von der Königl. hohen Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt bin, so erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Inventarium, Mobiliar u. Einschnitt jederzeit anzunehmen bereit und zu billigen und festen jährlichen Prämien auszuführen ermächtigt bin. Einlage, den 8. Dezember 1853. J. A. Grünwitzki.



Für das I. Quartal 1854 kann bei sämmtlichen Postämtern bestellt werden:

„Das Danziger Dampfboot,"

(24ster Jahrgang)

welches, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich Abends erscheint. Das Blatt enthält Nachrichten aus dem Gebiete der Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel, Schifffahrt und Gewerbe; bringt die Preis-, Cours- und Fracht-Notirungen von auswärtigen Handelplätzen und von der hiesigen Börse regelmäßig, und theilt die wichtigsten Ereignisse aus Berlin, hauptsächlich was die allgemeinen vaterländischen Interessen betrifft, und der Provinz durch Original-Correspondenzen mit. Ganz besondere Sorgfalt wird auf ein interessantes Feuilleton verwendet; außerdem bringt es gewissenhafte Referate über die hiesigen Schwurgerichts-Verhandlungen, Stadt-Verordneten-Sitzungen und andere Lokalien, und vertritt somit die Stelle einer Danziger Zeitung. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal hier am Orte wie auswärts durch die Postanstalten 1 rtl., die Insertionsgebühren für die Spaltzeile 1 sgr.

Circa 360 Klafter kiefern Klobenholz können sogleich gegen baare Zahlung überlassen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt C. Hessemer in Czersk.

Brüderliche Bitte zur einmüthigen Feier
der
Jahrestage unseres Königlichen Landesvaters.

Um noch mehr dazu mit zu helfen, daß der Geist des Herrn aus unseres Königs Munde der lebendige Odem werde seines ganzen Volkes, vertheilet das Martinsstift wieder wie 1847, zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages dreißigtausend Gratis-Exemplare des Huldigungsliedes an alle hohe und niedere Schulen, und ladet mit demselben Lehrer und Schüler zuversichtlichst ein, daß sie nun auch wieder mögen auf das dritte Hosianna pränumeriren, welches der König Selbst zum Festmahl seines Halljahres 1851 geweihet hat. Es heißt:

Die Königskrone.
Unserm Landesvater von Gottes Gnaden ein Hosianna zu den Jahresfesten seiner Königskrone.

und enthält jetzt eine Festliturgie und 27 Volkslieder mit Noten und Illustrationen; sein bisheriger Preis war 5 sgr., sein nunmehriger soll sein 3 sgr., und den Pränumeranten werden noch folgende Sammelpreise und Wahlprämien angeboten:

Auf 10 sgr. für 5 Abdrücke: Einig und frei in dem Herrn; 10 Exemplare der 3 Friedenslieder mit Schwungweisen; Sanders Predigt zum Elberfelder Kirchtage.

Auf 20 sgr. für 10 Abdr.: Des Königs und Volkes Freude; der Tag Concordiä; Krummachers Rede auf der Gnadauer Conferenz.

Auf 30 sgr. für 20 Abdr.: Luther in Volksliedern von Falk; Luthers Friedenspredigt in Erfurt 1521; Noahs Predigt in diesen unsern Tagen und 12 Zeitlieder mit Noten.

Auf 40 sgr. für 30 Abdr.: Die Heil-Passion unsers Herrn; Luther Lebensende; der Tod des ältesten Sohnes.

Auf 50 sgr. für 40 Abdr.: Gesänge zur Feier der heiligen Taufe; Sangweisen und Saitenspiel zu den hohen Festen; die künftige Stellung der Schule von Harnisch.

Auf 60 sgr. für 50 Abdr.: Sang und Saitenspiel zur heiligen Passion; Geburtstags-Cantate mit Piano; Goldkörner aus allen Schachten.

Auf 70 sgr. für 60 Abdr.: Der rechte Weg zum ewigen Leben von Jac. Böhm; Theomele, erster oder zweiter Band.

Auf 80 sgr. für 70 Abdr.: Volksspiegel von Holzschuher; Denkwürdigkeiten aus dem christlichen Leben, 2 Bändchen.

Auf 90 sgr. für 80 Abdr.: Die deutsche Liederbibel; Archiv für den Chorgesang, 1. oder 2. oder 3. Jahrgang.

Auf 100 sgr. für 90 Abdr.: Der Christbaum in Luthers Kinderstube III.; Politische Januskopfe für Preußen.

Auf 110 sgr. für 100 Abdr.: Volksspiegel von Falk; Theomele, 3. oder 4. Band.

Auf 120 sgr. für 110 Abdr.: Jubel-Cantate für Kinderstimmen; Siona.

☞ Alle Sendungen des Martinsstiftes gehen in Preußen postfrei, wenn die Briefe im Kreuzbande oder ganz offen, Packete nur bis 10 Pfund schwer, und die Zahlungen nicht durch Postvorschuß, sondern baar unter fünf Siegeln aufgegeben werden, mit der besonderen Ueberschrift: **Martinsstifts-Angelegenheit.**

Carl Reinthaler,
Königl. Rektor des Martinsstiftes.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.